



Handreichung für die Abfassung des Berichts über die Zielgruppe

1. Ziel und Eingrenzung

Der Bericht beschreibt

- die objektiven Lebensumstände der Zielgruppe der Praktikumsstelle,
- und/oder die Entwicklung eines Klienten / einer Klientin,
- und/oder die Lebensumstände oder die Entwicklung aus der Sicht des/der Betroffenen,
- und/oder die aktuelle Situation einer Organisation, die Zielgruppe der Praxisstelle ist.

Es genügt, Ausführungen zu einem dieser vier Punkte zu machen. Die in den Punkten enthaltenen Perspektiven können kombiniert werden.

Unter Zielgruppe werden hier die Menschen verstanden, die die fachliche Arbeit der Praxisstellen erreichen soll, zum Beispiel

- die Jugendlichen eines Stadtteils (Jugendzentrum)
- die Lehrlinge einer Firma (betriebliche Bildungsarbeit)
- die Drogenabhängigen einer Stadt (niedrigschwellige Drogeneinrichtung)
- Organisationen, Gruppierungen, Vereine etc., die von der Praxisstelle betreut werden
- die Mitglieder einer Gruppe
- ein Netzwerk von Gruppen bzw. Organisationen
- die Bewohner einer Wohngemeinschaft
- eine Familie
- eine Einzelperson

2. Inhalt des Berichts

- gesammelte Beobachtungen bezogen auf einen Klienten und ihre Interpretation
- Beschreibung typischer Probleme der Zielgruppe
- Protokolle eines biographischen Interviews
- Entwicklung einer Gruppe oder Organisation während des Praktikums
- Beschreibung der Lebensbereiche eines Klienten

3. Mögliche Hilfsmittel

- Aktenanalyse
- Verhaltensbeobachtung
- Befragung/Interview
- Expertenbefragung (z. B. Teammitglieder einer anderen Profession)
- Felderkundung (z.B. in der Stadtteilarbeit)
- Statistische Daten
- Eigene Beiträge des/der Klienten (Zeichnungen, Texte)

4. Perspektiven für die Arbeit mit der Zielgruppe

Fachliche Perspektiven für die Arbeit mit der Zielgruppe und evtl. weiteres methodisches Vorgehen aufgrund der Beobachtungen und Analysen sollen kurz skizziert werden.

5. Datenschutz

Generell ist das Sammeln und Zusammenstellen von Daten über die Zielgruppe durch den Ausbildungszweck legitimiert, dabei ist jedoch auf die Transparenz zu achten.

Klienten/innen müssen beispielsweise über die Rolle der Praktikantin/des Praktikanten und den Zweck der Datensammlung informiert werden.

Zur Wahrung des Daten- und Vertrauensschutzes sind die persönlichen Daten, die eine Identifikation der Mitarbeiter/innen und einzelner Personen aus der Zielgruppe erlauben könnten, zu anonymisieren. In Zweifelsfällen ist die Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

6. Umfang des Berichts: Ca. 6 Seiten